



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015

Heilbad Heiligenstadt, den 15.09.2015

Nr. 29

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

07. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 23.09.2015	... 214
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Holungen -	... 215
Bekanntmachung der Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) - Antrag der Firma Gut Agrar-Natura GmbH, Burgweg 1 in 37318 Steinheuterode auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage unter Öffentlichkeitsbeteiligung -	... 217

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 3739 Teistungen</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015	... 218
Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2014	... 219
<u>Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle ", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen</u> Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2014	... 220
<u>Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde</u> Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	... 222

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

07. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 23.09.2015

Die 07. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 23.09.2015 um 17:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 06. Sitzung des Kreistages am 12.08.2015
4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2016
5. Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Aussiedler, Asyl
6. Einstufung des Amtes des Ersten Beigeordneten in die Besoldungsgruppe B3 ab dem 01.01.2016
7. Antrag der Fraktion Freie Wähler Eichsfeld/ÖDP, Familie, Umwelt und Gerechtigkeit Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Geisleden
8. Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Eichsfeld
9. Veräußerung mittelbarer Anteile an der EAM GmbH & Co. KG
10. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2014
11. Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldklinikum gGmbH
12. Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2016
13. Controllingbericht 1. Halbjahr 2015
14. Beteiligungsbericht des Landkreises Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2014
15. Mitteilungen und Anfragen

II. Bürgerfragestunde – Bürgergespräch

III. Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 14.09.2015

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
- Gemarkung Holungen -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

- | | | | | |
|------|---------------------------------------------------------------|---------|---------------------------|------------|
| 1.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 3 | Flurstück: 15/1 | Blatt: 118 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 24 m Wasserleitung DN 150 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 2.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 3 | Flurstück: 306/19 | Blatt: 126 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 11 m Wasserleitung DN 150 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 3.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 3 | Flurstück: 17/1 | Blatt: 200 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 10 m Wasserleitung DN 150 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 4.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 3 | Flurstück: 22/1 | Blatt: 284 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 7 m Wasserleitung DN 150 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 5.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 4 | Flurstück: 11/1 | Blatt: 290 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 14 m Wasserleitung DN 100 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 6.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 4 | Flurstück: 101/15 | Blatt: 305 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 25 m Wasserleitung DN 125 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 7.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 4 | Flurstück: 101/13 | Blatt: 305 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 4 m Wasserleitung DN 125 + 1 Schieberkreuz | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| | 10 m Wasserleitung DN 160 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 8.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 3 | Flurstück: 21 | Blatt: 344 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 50 m Wasserleitung DN 150 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 9.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 7 | Flurstück: 64/8 | Blatt: 347 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 68 m Wasserleitung DN 100 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 10.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 3 | Flurstück: 9/2 | Blatt: 380 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 1 m Wasserleitung DN 150 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 11.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 3 | Flurstück: 10 | Blatt: 380 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 24 m Wasserleitung DN 150 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 12.) | Gemarkung: Holungen | Flur: 3 | Flurstück: 24 | Blatt: 435 |
| | <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> | | | |
| | 9 m Wasserleitung DN 150 | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- | | | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------|---------------|
| 13.) | Gemarkung: Holungen
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
11 m Wasserleitung DN 150 | Flur: 3 | Flurstück: 22/2 | Blatt: 540 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 14.) | Gemarkung: Holungen
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
9 m Wasserleitung DN 150 | Flur: 3 | Flurstück: 25 | Blatt: 636 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 15.) | Gemarkung: Holungen
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
34 m Wasserleitung DN 150 | Flur: 3 | Flurstück: 27 | Blatt: 722 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 16.) | Gemarkung: Holungen
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
10 m Wasserleitung DN 150 | Flur: 3 | Flurstück: 19/1 | Blatt: 767 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 17.) | Gemarkung: Holungen
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
25 m Wasserleitung DN 150 | Flur: 3 | Flurstück: 20 | Blatt: 771 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 18.) | Gemarkung: Holungen
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
25 m Wasserleitung DN 100 | Flur: 4 | Flurstück: 8/1 | Blatt: 825 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| 19.) | Gemarkung: Holungen
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
23 m Wasserleitung DN 100
23 m Abwasserkanal DN 300 + 2 Schächte
14 m Abwasserkanal DN 600 | Flur: 4 | Flurstück: 247/2 | Blatt: 209013 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| 20.) | Gemarkung: Holungen
<u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u>
23 m Wasserleitung DN 100
23 m Abwasserkanal DN 300 + 2 Schächte
14 m Abwasserkanal DN 600 | Flur: 4 | Flurstück: 247/2 | Blatt: 860 |
| | | | Schutzstreifenbreite: 4 m | |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |
| | | | Schutzstreifenbreite: 6 m | |

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 321**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden.

Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 15.09.2015

Der Landrat

Bekanntmachung der Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)
- Antrag der Firma Gut Agrar-Natura GmbH, Burgweg 1 in 37318 Steinheuterode auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage unter Öffentlichkeitsbeteiligung -

Die Firma Gut Agrar-Natura GmbH, Burgweg 1 in 37318 Steinheuterode, hat auf Grund der §§ 4, 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 76 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) einen Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage unter Öffentlichkeitsbeteiligung durch folgende Maßnahmen:

- Erweiterung der bestehenden Milchviehanlage um einen neuen Rinderstallkomplex, bestehend aus zwei Stallgebäuden mit einer Kapazität von 1.200 Rinderplätzen und einem Milch- und Melkhaus mit Melkkarussell, Vorwarte Hof und Technikräumen
- Auslagerung/ Umstallung von 1.200 Rindern aus dem vorhandenen Kompaktstall in den neuen Stallkomplex,
- Ein-/ Aufstallung von 600 Jungrindern in den vorhandenen Kompaktstall,
- Erhöhung der Gesamttierplatzkapazität der Anlage auf insgesamt 2.667 Tiere
- Errichtung eines weiteren Silosegmentes an der vorhandenen Horizontalsiloanlage

in 37318 Steinheuterode, Gemarkung Steinheuterode, Flur 1, Flurstücke 4/4, 4/5, 26/21 und 28/2 sowie Flur 2, Flurstücke 9/4, 9/17 – 9/19, 9/21, 9/23, 9/25, 9/27, 9/29, 9/31, 9/37 – 9/46, 9/55 – 9/57, 45/16, 45/18, 55/2, 62/2, 71/2 und 71/4 nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG erfolgte am 09.06.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld (Jahrgang 2015, Nr. 16), auf der Internetseite des Landkreises Eichsfeld sowie als Aushang im Schaukasten der Gemeinde Steinheuterode.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV wird hiermit bekanntgegeben:

Die rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen werden **am 01.10.2015 ab 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Steinheuterode** (ehemaliges Gutshaus der Familie Gundelach), **Dorfstraße 1 in 37318 Steinheuterode**, im Gemeindesaal erörtert. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des o. g. Tages erörtert werden können, wird der Erörterungstermin an dem darauf folgenden Werktag fortgesetzt, bis alle Einwendungen erörtert worden sind.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.09.2015

Der Landrat

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 3739 Teistungen

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201) i. V. m. § 60 Abs. 1 und § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

	von bisher	erhöht um	festgesetzt auf
die Erträge	1.588.880,00 €	6.420,00 €	1.595.300,00 €

	von bisher	vermindert um	festgesetzt auf
die Aufwendungen	1.173.820,00 €	2.560,00 €	1.176.380,00 €

2. im Vermögensplan

	von bisher	erhöht um	festgesetzt auf
die Einnahmen	2.389.545,00 €	306.265,00 €	2.695.810,00 €

	von bisher	erhöht um	festgesetzt auf
die Ausgaben	2.389.545,00 €	306.265,00 €	2.695.810,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

ausgefertigt am:

Teistungen, 03.09.2015

- Siegel -

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung und Auslegungshinweis zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Mit Beschluss Nr. 06/2015 vom 25.08.2015 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.09.2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung gewürdigt.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2015 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

15.09.2015 bis 07.10.2015

zu den bekannten Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen – Zimmer 209 – öffentlich aus.

Weiterhin kann der Nachtragswirtschaftsplan 2015 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ Teistungen, Hauptstraße 17 - Zimmer-Nr. 209 - eingesehen werden.

Teistungen, 03.09.2015

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2014

1. Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2015** vom 25.08.2015 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von 20.406.692,91 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 353.595,16 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss von 353.595,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2015 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Göttingen, den 30. Juni 2015

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Jens Ohmstedt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **15.09.2015 bis 07.10.2015** von Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 26. Aug. 2015

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2014

1. Die Versammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2015** vom 25.08.2015 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.998.747,87 € ab.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresfehlbetrag von 10.530,27 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag von 10.530,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss-Nr. 02/2015 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Göttingen, den 30. Juni 2015

EURATIO
Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann Jens Ohmstedt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **15.09.2015 bis 07.10.2015** von Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle", Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 26. August 2015

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01/2015 vom 04.09.2015 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.424.849,53 EUR und mit einem Jahresgewinn in Höhe von 29.726,76 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2014 in Höhe von 29.726,76 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2014 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasser-zweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde-Worbis, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 26. Juni 2015

3. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 15.09.2015 bis 25.09.2015 (Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis aus.

Leinefelde, den 04.09.2015

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender